

Stadt Eberswalde • Der Bürgermeister • Postfach 10 06 50 •  
16202 Eberswalde

**ANLAGE 16**

per E-Mail

An die  
Fraktion Alternative für Deutschland  
in der Stadtverordnetenversammlung  
der Stadt Eberswalde  
z. Hd. Herr Matthäus Mikolaszek

Datum 11.11.2024

Ihr Zeichen

Unser Zeichen 01

**Anfrage Nr. AF/0022/2024 „Verwendung der sogenannten ‚Gendersprache‘ durch öffentliche Einrichtungen der Stadt Eberswalde“**

Sehr geehrter Herr Mikolaszek,

vielen Dank für Ihre Anfrage, die wie folgt beantwortet wird:

Allgemein ist richtigzustellen, dass entgegen der Ausführung beziehungsweise Formulierung im Ausschuss Soziales, Bildung, Ordnung und Kultur (F2) vom Mittwoch, dem 9. Oktober 2024, die Stadt Eberswalde keine Anweisung (weder Dienst- noch eine Handlungsanweisung) bezüglich einer „Gendersprache“ ausgearbeitet hat oder ausarbeitet. Die unter den Punkten zwei bis zehn formulierten Fragen bauen in ihrer inhärenten Anordnung aufeinander auf und setzen das Bejahen der als grundlegend gesehenen zweiten Frage voraus. Eine „Anweisung“ im Wortsinn würde eine Handlungsvorgabe implizieren, die durch die Stadt Eberswalde nicht geplant ist.

Die Stadt Eberswalde sieht jedoch eine Hinwendung zur Nutzung einer modernen und fairen Sprache als unabdingbar und fördert eine Auseinandersetzung mit der Thematik. Einerseits bietet ein geschlechtergerechter und fairer Sprachgebrauch Sicherheit gegenüber dem im Grundgesetz, dem Brandenburger Landesgleichstellungsgesetz und dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz verankerten Gleichberechtigung von Männern und Frauen; eine moderne und faire Sprache dient demnach der Rechtssicherheit. Andererseits verweist der Deutsche Blinden- und Sehbehindertenverband auf die Vorteile einer sensiblen Sprache, zum Beispiel durch die sogenannte Beidnennung und geschlechtsneutrale Formulierungen ohne Sonderzeichen. Auch Menschen mit besonderen Lernanforderungen profitieren von dieser Art der Sprachnutzung – eine sensible Nutzung der deutschen Sprache entspricht

**Telefon:** 03334 / 64-515  
**Telefax:** 03334 / 64-519

**E-Mail:** buergermeister@eberswalde.de  
(nur für formlose Mitteilungen ohne digitale Signatur)

**Postanschrift:**  
Breite Straße 41-44  
16225 Eberswalde

**Besuchsanschrift:**  
Rathaus, Raum 210 (2. Etage)  
Breite Straße 41-44  
16225 Eberswalde

**Bankverbindung:**  
IBAN: DE97 1705 2510 0100 02  
BIC: WELADED1GZE

umfänglich den Forderungen des „Rates für deutsche Rechtschreibung“, die in der Pressemitteilung vom 15. Dezember 2023 formuliert sind.

Nach Ansicht der Stadt Eberswalde wäre bei der Nutzung einer fairen und sensiblen Sprache eine einheitliche, rechtssichere, grammatikalisch und orthografisch eindeutige Kommunikation gegeben. Die Stadt Eberswalde möchte jedoch nicht definieren, was „korrekt kommuniziert“ zu bedeuten hat – hierfür sind unter anderem die Kultusministerien bzw. Bildungsministerien der jeweiligen Bundesländer zuständig.

Wie Ihre beigefügten Argumentationsstützen verdeutlichen, sind selbst die im Besonderen betroffenen Verbände der Lehrerinnen und Lehrer (Ihr Beispiel bezog sich auf den Freistaat Bayern) nicht vollends einig und befürworten einen freien Sprachgebrauch bei neugierigen und Fragen stellenden jungen Menschen

([www.lto.de/recht/nachrichten/n/gendern-schule-bayern-verbot-soeder-behrde-sprache](http://www.lto.de/recht/nachrichten/n/gendern-schule-bayern-verbot-soeder-behrde-sprache)).

Weiterhin bleibt auch der „Rat für deutsche Rechtschreibung“ in seinen Einschätzungen offen für die Zukunft, denn die „geschlechtergerechte Schreibung ist aufgrund des gesellschaftlichen Wandels und der Schreibentwicklung noch im Fluss“

([www.rechtschreibrat.com/DOX/rfdr\\_PM\\_2023-1215\\_Geschlechtergerechte\\_Schreibung.pdf](http://www.rechtschreibrat.com/DOX/rfdr_PM_2023-1215_Geschlechtergerechte_Schreibung.pdf)).

So geht es zusammengefasst weder um eine „Gendersprache“, die innerhalb der Verwaltung zur Anwendung kommen soll oder sind Personen mit der Erstellung einer solchen innerhalb der Verwaltung beauftragt worden, noch sind aus den oben ausgeführten Gründen Schulungen geplant. Abschließend sei auf die verbliebene dreizehnte Frage verwiesen: Die Eberswalder Stadtverwaltung unterscheidet im Hinblick auf die Zielgruppe und dem sich daraus ergebenden informatorischen Inhalt zwischen der internen und der externen Kommunikation – eine Unterscheidung in der Sprachnutzung findet nicht statt.

Mit freundlichen Grüßen



Götz Herrmann  
Bürgermeister